

7. Sekundärliteratur

Die evangelische Christenheit und die Juden in der Zeit der Herrschaft christlicher Lebensanschauungen unter den Völkern. Von der Reformation bis zur ...

Roi, Johannes F. A. de le

Karlsruhe [u.a.], 1884

5. Frankreich.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Von Proselyten der Schweiz nennt Ulrich im zweiten Abschnitt des vierten Theils seines Buches Moses aus Florenz, nach der Taufe in Bern 1649 Christoph genannt. Derselbe habe in Genf studirt und dann mit grossem Lobe italienisch gepredigt. Jakob Levi aus Prag, 1697 in Bern getauft, schrieb einen hebräischen Brief der Liebe an seine früheren Volksgenossen.*)

5. Frankreich.

Frankreich duldete während dieses Zeitraumes im Allgemeinen keine Juden; doch wohnten solche in dem päpstlichen Avignon und in den Provinzen, welche dem deutschen Reiche aberobert worden waren, im Elsass und in Lothringen. Dagegen fand man eine Anzahl heimlicher Juden, welche sich aus Spanien und Portugal hierher geflüchtet hatten, im Lande und einige derselben erlangten grossen Einfluss. Für das rege Glaubensleben der französischen Protestanten zeugt es, dass sie, obwohl selbst heftig verfolgt und äusserst gedrückt, das Zeugniß an die Juden nicht vergassen. Geflüchtete französische Theologen haben auch in Holland und England regen Antheil an der Missionsthätigkeit, welche den Juden galt, genommen und sie vielfach erst recht belebt; diese letzteren werden wir aber in ihrer neuen Heimath nennen müssen.

In Frankreich gönnte man, nachdem die katholische Partei wieder zur Macht gekommen war, den Reformirten es nicht einmal, ihren Glauben unter den Juden zu verbreiten. 1683 verbot ein königliches Edikt ihren Predigern und Aeltesten bei Strafe von 500 Franks und Verlust des Rechtes, ihre Religion an ihrem Orte auszuüben, Juden, die zu ihrer Kirche übertreten wollten, in dieselbe aufzunehmen; die römische Kirche allein solle dieses Recht haben. Bis dahin aber haben die Protestanten nach besten Kräften an den Juden gearbeitet.

Die französischen Protestanten zeichnet in ihrem Verkehr mit den Juden eine ausserordentliche Feinheit aus. So grob überwiegend die Deutschen in jener Zeit mit den Juden umgehen, so sehr sind die Franzosen bestrebt, alles Verletzende in der Form von ihren Missionsbemühungen fern zu halten. Ein wahres Muster in dieser Beziehung ist Philipp de Mornay (Mornaes)**)

*) Wolf B. H. I N. 1068.

**) Saat, 1882, I S. 10 ff.

der in der Bartholomäus-Nacht nur durch ein Wunder dem Tode entgangen war und dann Staatsmann am Hofe Heinrichs IV. wurde. Derselbe richtete eine Ansprache an die Juden: *Advertissement aux Juifs sur la venue de Messie*, Saumur 1607, die der Arzt Jakob Viverius 1611 zu Amsterdam ins Holländische übersetzte, und die in demselben Jahre zu Hannover in deutscher Uebersetzung erschien. Ebenso wandte sich Mornay an die Juden in seiner Schrift: *De veritate religionis* 6, 27 und 31, die in französischer Uebersetzung zu Antwerpen erschien 1579 bis 1583 und seitdem wiederholt in Paris, Genf und Leyden, ausserdem in lateinischer Uebersetzung zu Antwerpen 1580 und 1583, später in Leyden, Siegen, Herborn und Jena; eine englische Uebersetzung erfolgte durch Arthur Philipp de Sidney, London 1617, eine holländische durch Golding, London 1587, Jak. Viverius, Amsterdam 1602 und 1611 und ebenso durch Halsberg, Amsterdam 1646, eine deutsche durch Castilio, Basel 1597 und ebenso durch Eilhard Lubin, Rostock 1602, eine schwedische durch Joh. Silvius, Stockholm 1674.

Man ersieht hieraus bereits, welchen Eindruck die Kundgebungen von Mornaeus auf die Zeitgenossen und ein ganzes Jahrhundert hindurch gemacht haben. Die gesammte evangelische Christenheit hörte auf das Zeugniß dieses Mannes. Ganz vortrefflich weist denn auch Mornay den Juden die Erfüllung der Verheissungen des Alten Testaments in Christo nach, und selbst die rabbinische Literatur zieht er vielfach zur Unterstützung seiner Beweise heran; denn dieser Staatsmann hatte dieselbe in der That fleissig gelesen. Der Ton aber, welchen er den Juden gegenüber anschlägt, ist ein ungemein ansprechender. Die Worte kommen aus einem liebewarmen Herzen und aus einem für das Heil der Seelen glühenden Eifer. Man muss es Mornay um so höher anrechnen, dass er gerade in dieser Weise sich an die Juden wandte, als er, menschlich und natürlich gesprochen, allen Grund gehabt hätte, ihnen sehr ernst zu begegnen. Die Gemahlin von Heinrich IV. hatte einen Juden Elias Montalto zum Leibarzt, der aus Portugal geflohen, in Paris sein Scheinchristenthum öffentlich aufgegeben hatte und sich nun wieder zum Judenthum bekannte. In einer Schrift: „Vom wahren Verstande etlicher Texte der heiligen Schrift, welche die Heiden (Christen) zur Bestätigung ihrer Sekte vorbringen“, hatte dieser Mensch, welcher so lange die Heuchelmaske zu tragen im Stande war, die Drei-

einigkeit, die Menschwerdung Christi, die Erbsünde und die messianische Deutung der alttestamentlichen Verheissungen aufs Frivolste verspottet. Mornay hatte dies trotzdem nicht erbittert, sondern er suchte mit eben so grosser Ueberzeugungstreue als Sanftmuth den Feind und Spötter zu überwinden.

1661 gab Moses Amyraldus eine Abhandlung von dem Geheimniss der heiligen Dreieinigkeit heraus, von dem Wagenseil in seiner Schrift: *Tela ignea Satanae* gegen Lipmanns Werk Gebrauch macht (S. 140 ff.).

Jos. Placaeus (de la Place) verfasste in französischer Sprache eine Unterweisung zur Bekehrung der Juden, und Pierre de la Fons richtete an sie einen Brief in französischer Sprache, der sie zu Christo rief: *Epitre aux Juifs, que Jésus est le Christ, Prince et Pasteur eternel*, Charenton 1648.

Die reformirte Synode zu Charenton aber 1644 beschäftigte sich auch ausdrücklich mit dem Werke an den Juden und setzte ein Formular für die Taufe von Proselyten fest, das Johannes Quick, Prediger in London, im *Synodicum in Gallia reformata* mittheilt. Nur die Gewaltmaassregeln der römischen Kirche haben dem Werke der protestantischen Franzosen unter den Juden damals ein Ziel gesetzt.

6. Holland.

a. Missionsbestrebungen.

In Holland fanden erst wieder am Ende des 16. Jahrhunderts Juden Aufnahme. Der Freiheitskampf mit den Spaniern erweckte unter den Holländern auch Theilnahme für die Marannen, welche sich durch scheinbare Annahme des Christenthums den ferneren Aufenthalt auf der pyrenäischen Halbinsel zu erkaufen gewusst hatten. Ihr Judenthum weiter zu verbergen glaubten aber viele dieser Marannen keinen Grund mehr zu haben, als ihnen, auf ihre Anfrage, ein Asyl in den holländischen Freistaaten versprochen wurde. In Folge des ihnen gegebenen Versprechens, sie aufzunehmen, verliessen Tausende derselben ihre Heimath, und die ersten Schaaren derselben kamen 1593 über Emden nach Amsterdam. Hier durften sie sich wieder offen zum Judenthum bekennen und erhielten 1598 bereits die Erlaubniss, in der holländischen Hauptstadt eine Synagoge zu erbauen.